

Protokoll

Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 03. Dezember 2021, 20.00 – 21.40 Uhr
in der Mehrzweckhalle

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 04. Juni 2021
 2. Revision Gemeindeordnung
 3. Anpassung Baugebührenreglement
 4. Besoldung Gemeinderat Amtsperiode 2022/2025
 5. Verpflichtungskredit Neubau Schmutz- und Sauberwasserleitung Sandacker
 6. Verpflichtungskredit IT-Anschaffungen in der Kreisschule aargauSüd
 7. Budget 2022 und Festsetzung des Steuerfusses
 8. Einbürgerungsgesuch Ekkehard Rudolph, Antrag auf Zusicherung des Gemeindebürgerrechts Birrwil
 9. Mitteilungen und Verschiedenes
-

Büro

Vorsitz:	Max Härri, Gemeindeammann
Stimmenzähler:	Peter Leutwiler Stefan Härri
Protokoll:	Janine Rupp, Gemeindeschreiberin
Gäste:	Daniel Engetschwiler, Gemeindeschreiberin-Stv. Karin Dettke, Leiterin Finanzen Ekkehard Rudolph Michael Baumann, Stellvertreter Hausdienst/Bauamt ab 01.01.2022
Entschuldigt:	Keine

Feststellungen und Mitteilungen

Gemeindeammann Max Härri begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten und macht folgende Feststellungen und Mitteilungen:

Präsenz

Von 909 Stimmberechtigten sind gemäss Abzählung deren 46 (5.0%) anwesend.

Referendumsmöglichkeit

Da die für eine endgültige Beschlussfassung erforderliche Stimmenzahl von 182 nicht erreicht wird, unterstehen sämtliche positiven und negativen materiellen Beschlüsse der Gemeindeversammlung dem fakultativen Referendum. Referendumsfrist bis 10. Januar 2022.

Der positive Beschluss über die Revision der Gemeindeordnung untersteht dem obligatorischen Referendum (Urnenabstimmung). Das Einbürgerungsgesuch unterliegt nicht der Referendumsmöglichkeit, sondern es wird abschliessend Beschluss gefasst.

Rechtzeitige Einladung

Die Einladung mit Traktandenliste sowie Berichten und Anträgen ist den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden. Die Akten lagen 14 Tage auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Vorbemerkung zum Protokoll (Anmerkung der Protokollführerin)

Bei diesem Gemeindeversammlungsprotokoll handelt es sich nicht um ein Wortprotokoll. Die Voten werden zusammengefasst und sinngemäss wiedergegeben.

Verhandlungen

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 04. Juni 2021

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht):

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 04. Juni 2021 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Das Protokoll liegt mit den Unterlagen zur Einsichtnahme auf oder kann im Internet unter www.birrwil.ch in den Toplinks unter Aktuell eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Diskussion:

Keine.

Abstimmung:

Das Protokoll wurde mit grosser Mehrheit genehmigt.

Traktandum 2

Revision Gemeindeordnung

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht):

Die Gemeindeordnung ist die höchste Rechtsnorm einer Gemeinde und regelt deren Organisation. So finden sich darin Angaben zu den Behörden und den Kommissionen, der Form zur Durchführung der Wahlen, die Art der vorgeschriebenen Veröffentlichungen und individuelle Zuständigkeitsregelungen.

Die bestehende Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Birrwil stammt aus dem Jahre 1981. In den Jahren 2000, 2009 und 2013 erfolgten diverse Änderungen und Ergänzungen.

Verschiedene Anpassungen (u.a. die Aufhebung der Schulpflege per Ende 2021) führen nun zu einer generellen Revision der Gemeindeordnung.

Was ändert sich?

Die Schulpflege wird als Behörde gestrichen (dies ist lediglich eine formelle Bereinigung).

Die Wahlen von Gemeindeammann und Vizeammann erfolgen neu zusammen mit der Gesamterneuerungswahl oder auch Ersatzwahl. Dieses Vorgehen ist bei vielen Gemeinden üblich.

Das Publikationsorgan wird vom Wynentaler Blatt auf den Lenzburger Bezirksanzeiger geändert, da das Wynentaler Blatt eine kostenpflichtige Zeitung ist.

Im Bereich von Kauf und Verkauf von Grundstücken wird die Kompetenzsumme des Gemeinderates auf CHF 100'000.00 erhöht.

Die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer soll künftig an den Gemeinderat delegiert werden. Die Abläufe und Bedingungen für eine Einbürgerung sind seit einigen Jahren in den gesetzlichen Grundlagen klar definiert und strukturiert. Dabei sank der tatsächliche Entscheidungsspielraum bei der Zusicherung beträchtlich und kommt einem Verwaltungsakt sehr nahe.

Antrag des Gemeinderates:

Die neue Gemeindeordnung sei zu genehmigen. [Der positive Beschluss über die Revision der Gemeindeordnung untersteht dem obligatorischen Referendum (Urnenabstimmung)].

Diskussion:

Max Härri erläutert die Revision der Gemeindeordnung detailliert.

Beat Gloor möchte eine Stellungnahme des Gemeinderates zur Kompetenzerweiterung im Bereich der Grundstücke, weil mit dem neuen Geschäfts- und Kompetenzreglement die Kompetenzen der Mitarbeiter massiv eingeschränkt wurden.

Max Härri erläutert, dass es keine Geschäfte gibt, welche pendent wären. Es ist auch nicht die Absicht das Land der Gemeinde zu «verschachern». Die Preise sind in der Vergangenheit massiv gestiegen, daher ist auch ein Verkauf und Kauf mit CHF 100'000.00 fast nicht möglich (grössere Grundstücke).

Martina Jenni erläutert, dass im letzten Jahr das Geschäfts- und Kompetenzreglement aufgrund einer Vorgabe eingeführt wurde. Der Gemeinderat und die Verwaltung haben es im letzten Jahr nun gelebt. Ab einem Betrag von CHF 5'000.00 benötigt es eine zweite Offerte. Das Kompetenzreglement ist nicht «in Stein gemeisselt», es geht nicht darum, dass man Kompetenzen streicht, sondern was ist sinnvoll und was nicht. Man ist nicht strenger geworden. Es kann auch jederzeit geändert werden.

Beat Gloor beantragt, dass die Kompetenzsummen bei Verkauf und Kauf von Grundstücken bei gleichbleibender Summe wie in der alten Gemeindeordnung beibehalten werden (Antrag 1).

Ursula Hilfiker stellt den Antrag, dass das Wynentaler Blatt weiterhin das offizielle Publikationsorgan bleibt (Antrag 2).

Abstimmung:

Antrag 1 wird mit 3 Ja-Stimmen zu 40 Nein-Stimmen abgelehnt.

Antrag 2 wird mit 18 Ja-Stimmen zu 27 Nein-Stimmen ebenfalls abgelehnt.

Antrag des Gemeinderates: Die neue Gemeindeordnung wird mit 42 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme genehmigt.

Die Urnenabstimmung findet am Sonntag, 13. Februar 2022 statt.

Traktandum 3

Anpassung Baugebührenreglement

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht):

Das Baugebührenreglement der Gemeinde Birrwil entspricht nicht mehr den heutigen gesetzlichen Anforderungen. Zudem fordert das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen, Aarau, diejenigen Gemeinden mit einer externen Bauverwaltung auf, ihre Reglemente aufgrund eines Verwaltungsgerichtsentscheides (WBE 2019.114) vom 24. Oktober 2019 in den folgenden Punkten anzupassen bzw. neu zu erstellen:

- *Die Berechnung der Gebühr einer externen Bauverwaltung muss sich aus dem Gebührenreglement ergeben (Kostenrahmen, Stundenansatz, Berechnungsweise)*
- *Verhältnis Promille-Gebühr und Kosten externe Bauverwaltung geklärt*
- *Allenfalls Maximalgebühr*
- *Beachtung Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzip*

Das heutige Baugebührenreglement stammt aus dem Jahr 2000 und sieht für bewilligte Baugesuche eine Baubewilligungsgebühr von 2.5 Promille der berechneten Bausumme vor. Die Minimalgebühr beträgt CHF 50.00 bis CHF 150.00. Zusätzlich werden der Bauherrschaft die vollumfänglichen Kosten der externen

Bauverwaltung Reinach belastet. Diese teilweise Doppelbelastung entspricht nicht dem Verursacherprinzip und ist gemäss vorerwähntem Verwaltungsgerichtsentscheid nicht mehr statthaft.

Grundsätzlich müssen mit den kommunalen Baubewilligungsgebühren alle Kosten des Baubewilligungsverfahrens abgedeckt werden können, ohne dass die externen Kosten der Bauverwaltung zusätzlich belastet werden müssen.

Das angepasste Baugebührenreglement sieht neu eine Baubewilligungsgebühr von 3.5 Promille bis zu einer Bausumme von CHF 500'000.00 und zuzüglich 3 Promille bei einer Bausumme über CHF 500'000.00 vor. Die Minimalgebühr beträgt neu CHF 300.00. Diese Gebühren beinhalten sämtliche Aufwendungen bis und mit Baubewilligung (inkl. Kosten der externen Bauverwaltung).

Diese Ansätze entsprechen den Baugebührenreglementen in vielen aargauischen Gemeinden. Bei einem extrem niedrigen Aufwand kann der Gemeinderat die Gebühren angemessen reduzieren.

In einer Modellrechnung wurden alle Baubewilligungsgebühren des Jahres 2020 (29 Baubewilligungen) mit den neuen Ansätzen berechnet. Hierbei hätte ein Nettoertrag von rund CHF 13'700.00 resultiert, was einem Verwaltungsaufwand (Verwaltung und Ressortchef) von durchschnittlich 4.75h entsprochen hätte.

Bisher wurden etliche Kosten der Allgemeinheit, also dem Steuerzahler, belastet. Dies entspricht ebenfalls nicht dem Verursacherprinzip und soll mit dem neuen Baugebührenreglement korrigiert werden. Insbesondere die Kosten für ausserordentliche Aufwendungen infolge fehlender oder nicht korrekter Unterlagen sowie die Baukontrollen werden inskünftig der Bauherrschaft vollumfänglich verrechnet.

Der entsprechende Stundenansatz der externen Bauverwaltung sowie die anfallenden Nebenkosten sind in den Anhängen I und II des Baugebührenreglements geregelt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dieser Vorlage ein ausgewogenes und den heutigen gesetzlichen Anforderungen entsprechendes Baugebührenreglement vorliegt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Anpassung des Baugebührenreglements sei zu genehmigen.

Diskussion:

Stephan Lächli erläutert die Vorlage den Stimmberechtigten.

Beat Gloor möchte wissen, ob Beispiele durchgerechnet wurden mit der alten und der neuen Version.

Stephan Lächli antwortet, dass 29 Beispiele aus dem Jahr 2020 durchgerechnet wurden.

Heidi Villiger hat eine Frage zur Abstufung der Promillegebühren. Sie interpretiert, dass ab einer Bausumme von über CHF 500'000.00 eine Promillegebühr von 6.5 verrechnet wird.

Es erfolgt eine allgemeine Diskussion über die Abstufung der Promillegebühr. Es ist zu verstehen, dass bis CHF 500'000.00 eine Gebühr von 3.5 Promille und der Betrag über CHF 500'000.00 zu 3.0 Promille berechnet wird.

Beat Gloor erklärt, dass die Anpassung des Baugebührenreglements dem Abwasserreglement sehr nahe kommt. Es wird ein Fass ohne Boden mit den neuen Gebührenansätzen. Er erläutert die Kosten mittels einem Beispiel.

Rolf Krättli erwähnt, dass die zusätzlichen Kosten (externe Bauverwaltung, etc.) in den Promillegebühren enthalten sind und nicht zusätzlich verrechnet werden. Externe Kosten werden nicht mehr 1:1 weiterverrechnet, sondern sind inkludiert.

Beat Gloor möchte noch wissen, ob der Preisüberwacher dieses Reglement geprüft hat. Er empfiehlt dem Gemeinderat das Traktandum zurückzuziehen, da es nicht durch den Preisüberwacher geprüft wurde.

Janine Rupp erläutert, dass Entfelden ihr Abwasserreglement aufgrund der Spezialfinanzierung zurückziehen musste. Das Baugebührenreglement ist keine Spezialfinanzierung und es muss nicht geprüft werden.

Abstimmung:

Die Anpassung des Baugebührenreglements wird grossmehrheitlich angenommen.

Traktandum 4

Besoldung Gemeinderat Amtsperiode 2022/2025

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht):

Die Tätigkeit des Gemeinderates ist vielschichtig. Neben der Aufgabe, die Gemeinde vorausschauend zu führen sowie die Finanzen zu beaufsichtigen, sind auch Führungs- und Steuerungsaufgaben sowie Kommunikations- und Repräsentationspflichten zu übernehmen. Die Häufung der Aufgaben und deren Komplexität erfordern – hauptsächlich im zunehmenden schwierigen politischen Umfeld – grossen zeitlichen Einsatz und Engagement.

Das Amt des Gemeinderates soll mit einer entsprechenden und verhältnismässigen Entschädigung abgegolten werden, ohne dabei den Aspekt der «Ehrenamtlichkeit» zu verlieren. Unter diesem Gesichtspunkt sieht der Gemeinderat eine Erhöhung der Entschädigungen vor. Die neuen Entschädigungen liegen im Mittelwert von vergleichbaren Gemeinden.

Die bisherige zusätzliche Entschädigung des Ressortvorstehers Bauwesen (Hochbau) soll wieder gestrichen werden.

Der Gemeinderat Birrwil beantragt mit Wirkung ab 01. Januar 2022 für die kommende Amtsperiode 2022/2025 folgende Gemeinderats-Entschädigungen:

	Bisher	Neu
Gemeindeammann	CHF 16'000.00	CHF 20'000.00
Vizeammann	CHF 12'000.00	CHF 16'000.00
Gemeinderat	CHF 10'000.00	CHF 14'000.00
Ressort Bauwesen	CHF 1'000.00	CHF 0.00

Die bisherigen Ansätze wurden letztmals per Beginn der Amtsperiode 2018/2021 angepasst.

Antrag:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die jährliche Gemeinderats-Entschädigungen ab 01. Januar 2022 für die Amtsperiode 2022/2025 wie folgt zu genehmigen:

Gemeindeammann: CHF 20'000.00

Vizeammann: CHF 16'000.00

Gemeinderat: CHF 14'000.00

Ausstandspflicht:

Gemäss § 25 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (SAR 171.100, Gemeindegesetz GG) hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

Die Mitglieder des Gemeinderates und ihre Ehepartner verlassen daher für die Verhandlung des Traktandums den Saal.

Diskussion.

Bruno Langenegger erläutert die Vorlage detailliert anhand von zusätzlichen Folien.

Beat Gloor möchte ausführen, welche Einheiten alle ausgelagert wurden und die Gemeinderäte nichts mehr zu tun haben.

Bruno Langenegger erwidert, dass die Verantwortlichkeiten nicht delegiert werden können und der Gemeinderat ist am Schluss immer noch zuständig und verantwortlich. Fachkompetenzen für Entscheidungsgrundlagen können eingekauft werden.

Abstimmung:

Die neuen Gemeinderats-Entschädigungen ab 01. Januar 2022 für die Amtsperiode 2022/2025 werden grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 5

Verpflichtungskredit Neubau Schmutz- und Sauberwasserleitung Sandacker

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht):

Gemäss GEP Birrwil ist das Gebiet Sandacker / Bergstrasse als Teil-Trennsystem zu entwässern. Dafür ist der Neubau von Schmutz- und Sauberwasserleitungen im GEP Birrwil vorgesehen. Mittels den im Zuge der Projektierung durchgeführten Kanal-TV-Aufnahmen wurde festgestellt, dass die bestehende Schmutzwasserleitung im Bereich der privaten Liegenschaften einen ungesetzlichen Zustand aufweist.

Um das Teil-Trennsystem umzusetzen und die Schmutzwasserleitung in einen gesetzeskonformen Zustand zu bringen, werden eine Schmutz- und eine Sauberwasserleitung erstellt. Die Leitungen werden entlang der Bauzonengrenze bis in den Sandacker geführt. Die Sauberwasserleitung wird an den Bergbach angeschlossen. Vor dem Anschluss an den Bach wird eine Retentionsanlage mit einem Volumen von 30m³ erstellt. Um dieses Volumen zu erreichen, wird ein Abschnitt der Leitung mit einem übergrossen Rohrdurchmesser (1200 mm) ausgeführt.

Im Bereich der Parzelle 863 wird für den bestehenden Brunnen eine neue Ableitung gebaut. Diese wird an den bestehenden KS 577 angeschlossen. Die erste Haltung des Neubaus erfolgt mittels einer Spülbohrung.

Technische Daten:

Länge Neubau Sauberwasserleitung: 490m

Länge Neubau Schmutzwasserleitung: 310m

Zusammensetzung Kredit:

Baumeisterarbeiten	CHF 635'000.00
Schmutzwasser	CHF 237'000.00
Sauberwasser	CHF 398'000.00
Metallbauarbeiten	CHF 5'000.00
Drosselorgan Retentionsanlage	CHF 5'000.00
Nebenkosten	CHF 435'000.00
Gärtner / Landwirt	CHF 30'000.00
Bodenkundliche Baubegleitung	CHF 15'000.00
Geometer	CHF 5'000.00
Kanal-TV	CHF 10'000.00
Gebühren Bewilligungen	CHF 3'000.00
Plankopien	CHF 1'000.00
Honorar	CHF 73'700.00
Sicherheitszuschlag Materialteuerung Baumeister ca. 20%	CHF 127'000.00
Unvorhergesehenes/Diverses/Rundung ca. 10%	CHF 93'443.00
Mehrwertsteuer 7.7%	CHF 76'857.00
Beitragsplan exkl. Einspracheverhandlung inkl. Rundung und MWST	CHF 17'000.00
Total Erstellungskosten (inkl. MWST)	CHF 1'092'000.00

Antrag:

Der Verpflichtungskredit Neubau Schmutz- und Sauberwasserleitung Sandacker in der Höhe von CHF 1'092'000.00 inkl. MWST sei zu genehmigen.

Diskussion:

Beat Bühler erläutert die Vorlage mit zusätzlichen Angaben.

Es erfolgten keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung:

Der Verpflichtungskredit Neubau Schmutz- und Sauberwasserleitung Sandacker wird grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 6

Verpflichtungskredit IT-Anschaffungen für die Kreisschule aargauSüd

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht):

Ausgangslage

Die Bedeutung digitaler Medien als Werkzeuge zur Verarbeitung und Übermittlung von Informationen nimmt in der Gesellschaft nach wie vor zu. Die Digitalisierung prägt und verändert auch die Bildungslandschaft und hat seit der Corona-Pandemie an Bedeutung gewonnen. Viele Lernende bewegen sich bereits in der digitalen Welt. Ihr Wissen ist aber meist auf den privaten Gebrauch, insbesondere die sozialen Medien beschränkt.

Dieser Situation wird im Aargauer Lehrplan Volksschule (Lehrplan 21) unter anderem mit dem Modul «Medien und Informatik» Rechnung getragen. Hinzu kommen die fachintegrierten Anwendungen in den Bereichen Mathematik, Natur und Technik, Deutsch, Geschichte, Geografie usw. Die Schülerinnen und Schüler erwerben vielfältige Kompetenzen in den Bereichen Medien und Informatik. Sie lernen den «sinnvollen» Umgang mit digitalen Mitteln in einem kontrolliert angeleiteten Rahmen und wissen zwischen Freizeitgebrauch und Berufsgebrauch zu unterscheiden. Sie werden so gezielt auf die Anforderungen in der nachobligatorischen Schulzeit vorbereitet.

Die digitalen Medien werden in vielen Unterrichtsfächern als didaktisches Mittel für die Gestaltung eines zeitgemässen, differenzierenden und förderorientierten Unterrichts eingesetzt. Zunehmend entstehen Lernsysteme und Lehrmittel, die auf elektronischen Ressourcen aufbauen und eine entsprechende technologische Grundausstattung erfordern.

Gemäss § 53 des Schulgesetzes vom 17. März 1981 sind die Gemeinden verantwortlich für die Beschaffung und den Unterhalt des Mobiliars, der Lehrmittel und der Schuleinrichtungen. Zur Schuleinrichtung gehören auch die technische bzw. digitale Ausstattung und die damit verbundenen Supportleistungen innerhalb der Schule. Die Gemeinden stellen den Schülerinnen und Schülern die Lehrmittel und das Schulmaterial unentgeltlich zur Verfügung (§ 16 Abs. 1 des Schulgesetzes).

ICT-Konzept

Der Prozess der Digitalisierung steckt an vielen Schulen noch in den Anfängen, auch an der Kreisschule aargauSüd. Nach einer Prüfung aller Informatikräumen und Bestandsaufnahme der vorhandenen IT-Geräten wurde in Zusammenarbeit mit Fachstellen ein ICT-Konzept ausgearbeitet. Die notwendigen IT-Investitionen sollen lehrplangerecht und kostenoptimiert eingesetzt werden.

Das Konzept sieht u.a. vor, dass ab Schuljahr 2022/2023 über drei Jahre gestaffelt jeweils die Lernenden des 7. Schuljahres mit einem digitalen Endgerät (Notebook oder Tablet) ausgestattet werden, das den Lernenden während der Oberstufenzeit zur Verfügung steht. Diese persönlichen Geräte sind als Schulgeräte und Lernwerkzeuge zu verstehen. Jedes Kind bekommt dasselbe Modell (Chancengleichheit). Die Geräte werden zum Schutz und zur Gewährleistung der schulischen Nutzung sowie des Datenschutzes in die schulinterne IT-Infrastruktur eingebunden. Einer missbräuchlichen Nutzung wird so vorgebeugt. Die Geräteauswahl soll so ausfallen, dass die Geräte auch nach der obligatorischen Schulzeit für die anstehende Berufslehre genutzt werden können. Die Geräte können nach der Schulzeit günstig erworben oder für die Wiederverwendung gesäubert werden.

Computerräume

Die Computerräume werden mit der Umsetzung des Konzeptes aufgehoben und können somit als ordentliche Schulzimmer genutzt werden.

Kosten/Verpflichtungskredit

-	Jährliche Anschaffung digitaler Endgeräte für die eintretenden Lernenden der 1. Oberstufe während drei Jahren (pro Jahr 320 – 350 Lernende), erstmals im August 2022	CHF	230'000.00
-	im Jahr 2023	CHF	230'000.00
-	im Jahr 2024	CHF	230'000.00
-	Verkabelung, Lademöglichkeiten in den Zimmern, WLAN, etc.	CHF	70'000.00
-	Verschiedenes / Reserve	CHF	5'000.00
	Total Verpflichtungskredit (inkl. MWST)	CHF	765'000.00

Verrechnung

Nach Abschluss des Kreditzyklus werden die effektiven Kosten im Rahmen des Verpflichtungskredits den Gemeinden gemäss Anzahl Lernenden verrechnet.

Voraussichtliche Kosten pro Gemeinde

Gemeinde	Total Verpflichtungskredit (Schülerzahlen gemäss Budget 2022)	Voraussichtliche Kosten für die Jahre 2022, 2023 und 2024
Beinwil am See	CHF 69'300.00	CHF 23'100.00
Birrwil	CHF 8'600.00	CHF 2'866.00
Burg	CHF 28'000.00	CHF 9'333.00
Gontenschwil	CHF 45'900.00	CHF 15'300.00
Leimbach	CHF 12'400.00	CHF 4'133.00
Menziken	CHF 168'900.00	CHF 56'300.00
Oberkulm	CHF 74'700.00	CHF 24'900.00
Reinach	CHF 212'500.00	CHF 70'833.00
Teufenthal	CHF 31'100.00	CHF 10'366.00
Unterkulm	CHF 84'000.00	CHF 28'000.00
Zetzwil	CHF 29'600.00	CHF 9'866.00
Total	CHF 765'000.00	

Antrag:

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von brutto CHF 765'000.00 inkl. MWST für die über drei Jahre gestaffelte Ausstattung der Jugendlichen mit einem digitalen Endgerät, erstmals im August 2022.

Diskussion:

Daniela Sandmeier erläutert die Vorlage.

Es erfolgten keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung:

Dem Verpflichtungskredit für die IT-Anschaffungen der Kreisschule aargauSüd wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Traktandum 7

Budget 2022 und Festsetzung des Steuerfusses

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht):

Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde Birrwil weist ein ausgeglichenes Ergebnis (Vorjahr: Gewinn von CHF 14'970.00) bei einem Steuerfuss von 95% aus.

Diese Broschüre soll Ihnen einen kurzen Einblick geben. Das detaillierte Budget kann während der öffentlichen Auflage auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder von der Homepage heruntergeladen werden. Verfügen Sie über keine geeigneten Geräte, stellen wir Ihnen gerne auch einen Papierausdruck zu.

Einblick in das Budget 2022

Wie bereits erwähnt weist das Budget 2022 ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Das Budget 2021 wies einen Gewinn von CHF 14'970.00 aus. Im Jahre 2020 musste ein Verlust von CHF 84'676.00 ausgewiesen werden.

Nachfolgend listen wir Ihnen die wesentlichsten Abweichungen der Positionen des Budgets 2022 zum Budget 2021 auf:

	Erfolgsrechnung Artengliederung Zusammenzug	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	5'605'335	5'605'335	5'353'960	5'353'960	6'118'761.86	6'118'761.86
3	Aufwand	5'510'275		5'239'170		6'017'421.28	
30	Personalaufwand	1'173'445		1'022'840		522'134.20	
31	Sach- + Übriger Betriebsaufwand	1'453'530		1'463'360		2'020'783.00	
33	Abschreibungen VV	297'210		297'210		447'628.20	
34	Finanzaufwand	33'050		56'700		23'748.55	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen					7'905.68	
36	Transferaufwand	2'242'030		2'189'020		2'990'885.05	
39	Interne Verrechnungen	311'010		210'040		4'336.60	
4	Ertrag		5'419'565		5'304'390		5'104'388.31
40	Fiskalertrag		3'721'315		3'710'520		3'709'275.85
42	Entgelte		926'970		898'020		934'473.82
44	Finanzertrag		106'420		106'410		165'196.10
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen						226.79
46	Transferertrag		353'850		379'400		292'667.00
49	Interne Verrechnungen		311'010		210'040		2'548.75
9	Abschlusskonten	95'060	185'770	114'790	49'570	101'340.58	1'014'373.55
90	Abschluss Erfolgsrechnung	95'060	185'770	114'790	49'570	101'340.58	1'014'373.55

30 Personalaufwand, Zunahme CHF 150'605.00

Veränderung aufgrund von Anpassungen in den Sozialversicherungen, Stufenanstiege von Personal, welche länger als 1 Jahr beschäftigt sind, Besetzung aller Stellen der Gemeindeverwaltung.

34 Finanzaufwand, Abnahme CHF 23'650.00

Die Zinsen wurden der Marktsituation angepasst. Im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens fallen keine grösseren Unterhaltsarbeiten an.

3621 Finanz- und Lastenausgleich, Abnahme CHF 8'000.00

Der Beitrag an den Finanz- und Lastenausgleich wird sich im Jahre 2022 auf CHF 468'000.00 reduzieren, aufgrund der Ergebnisse der letzten 3 Jahre.

40 Fiskalertrag, Zunahme CHF 10'795.00

Aufgrund der immer noch andauernden Covid-19-Pandemie war die Budgetierung der Steuern immer noch schwierig. Man ging von aktuell vorliegenden Zahlen aus.

4621 Übergangsbeitrag, Abnahme CHF 22'560.00

Der Übergangsbeitrag fällt ab dem Jahr 2022 gänzlich weg. Es erfolgt nur noch eine Auszahlung des Ausgleichsbeitrages in der Höhe von CHF 28'350.00.

	Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	5'605'335	5'605'335	5'353'960	5'353'960	6'118'761.86	6'118'761.86
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	980'695	156'540	1'161'740	156'630	1'361'082.84	176'995.97
	Nettoergebnis		824'155		1'005'110		1'184'086.87
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	416'120	65'350	406'890	67'760	437'409.58	69'074.39
	Nettoergebnis		350'770		339'130		368'335.19
2	BILDUNG	919'080	18'700	820'110	17'500	794'470.90	23'080.10
	Nettoergebnis		900'380		802'610		771'390.80
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	89'020	10'990	94'440	10'990	72'599.70	11'435.00
	Nettoergebnis		78'030		83'450		61'164.70
4	GESUNDHEIT	192'970		179'550		211'679.15	
	Nettoergebnis		192'970		179'550		211'679.15
5	SOZIALE SICHERHEIT	459'530	49'910	477'200	36'800	441'809.35	33'298.90
	Nettoergebnis		409'620		440'400		408'510.45
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	460'900	16'500	357'340	24'000	447'571.05	10'826.44
	Nettoergebnis		444'400		333'340		436'744.61
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	952'120	861'050	782'460	711'460	1'683'485.21	1'598'818.11
	Nettoergebnis		91'070		71'000		84'667.10
8	VOLKSWIRTSCHAFT	198'490	175'050	208'640	181'050	194'044.10	174'954.00
	Nettoergebnis		23'440		27'590		19'090.10
9	FINANZEN UND STEUERN	936'410	4'251'245	865'590	4'147'770	474'609.98	4'020'278.95
	Nettoergebnis	3'314'835		3'282'180		3'545'668.97	

Erfolgsausweis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Dem betrieblichen Aufwand des allgemeinen Haushalts von CHF 4'233'325.00 steht ein betrieblicher Ertrag von CHF 4'158'345.00 gegenüber. Somit resultiert ein Minus von CHF 74'980.00 aus der betrieblichen Tätigkeit. Mit dem Ergebnis aus der Finanzierung von CHF 74'980.00 wird ein operatives Ergebnis beziehungsweise ein Gesamtergebnis von CHF 0.00 budgetiert.

Ergebnis aus Investitionsrechnung

Im Jahr 2022 sind im allgemeinen Haushalt Investitionen von CHF 1'023'870.00 vorgesehen. Als Einnahmen werden CHF 44'100.00 budgetiert. Da nur eine Selbstfinanzierung von CHF 138'300.00 ausgewiesen wird, ist ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 841'470.00 zu erwarten.

Spezialfinanzierungen

Erfolgsausweis Wasserwerk

Dem betrieblichen Aufwand des Wasserwerks von CHF 168'040.00 steht ein betrieblicher Ertrag von CHF 256'120.00 gegenüber. Somit resultiert ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 88'080.00. Durch das Ergebnis aus der Finanzierung von CHF -1'700.00 wird ein operatives Ergebnis beziehungsweise Gesamtergebnis von CHF 86'380.00 budgetiert.

Ergebnis aus Investitionsrechnung Wasserwerk

Im Jahre 2022 sind Investitionen von CHF 195'000.00 vorgesehen. Als Einnahmen werden CHF 100'000.00 budgetiert. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 128'180.00 wird ein Finanzierungsüberschuss von CHF 33'180.00 im Wasserwerk zu erwarten sein.

Erfolgsausweis Abwasserbeseitigung

Dem betrieblichen Aufwand der Abwasserbeseitigung von CHF 460'010.00 steht ein betrieblicher Ertrag von CHF 294'430.00 gegenüber. Somit resultiert ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von

CHF - 165'580.00. Durch das Ergebnis aus der Finanzierung von CHF 4'400.00 wird ein negatives operatives Ergebnis beziehungsweise Gesamtergebnis von CHF -161'180.00 budgetiert.

Ergebnis aus Investitionsrechnung Abwasserbeseitigung

Im Jahre 2022 sind Investitionen von CHF 980'000.00 geplant. Als Einnahmen werden CHF 200'000.00 budgetiert. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF -65'310.00 wird ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 845'310.00 in der Abwasserbeseitigung erwartet.

Erfolgsausweis Abfallwirtschaft

Dem betrieblichen Aufwand der Abfallwirtschaft von CHF 142'920.00 steht ein betrieblicher Ertrag von CHF 118'240.00 gegenüber. Somit resultiert ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF -24'680.00. Durch das Ergebnis aus der Finanzierung von CHF 90.00 wird ein operatives Ergebnis beziehungsweise Gesamtergebnis von CHF -24'590.00 erwartet.

Ergebnis aus Investitionsrechnung Abfallwirtschaft

Im Jahr 2022 sind keine Investitionen vorgesehen. Die Selbstfinanzierung von CHF -24'590.00 wird ein Finanzierungsfehlbetrag im gleichen Umfang erwirken.

Erfolgsausweis Wärmeverbund

Dem betrieblichen Aufwand des Wärmeverbunds von CHF 161'920.00 steht ein betrieblicher Ertrag von CHF 175'000.00 gegenüber. Somit resultiert ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 13'080.00. Durch das Ergebnis aus der Finanzierung von CHF -4'400.00 wird ein operatives Ergebnis beziehungsweise ein Gesamtergebnis von CHF 8'680.00 budgetiert.

Ergebnis aus Investitionsrechnung Wärmeverbund

Im Jahr 2022 sind keine Investitionen geplant. Die Selbstfinanzierung von CHF 69'800.00 wird einen Finanzierungsüberschuss im gleichen Umfang erwirken.

Antrag:

Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 95% sei zu genehmigen.

Diskussion:

Martina Jenni erläutert die Vorlage zusätzlich.

Beat Gloor erwähnt, dass im Finanzplan der Holzschnitzheizung die Einnahmen immer gleich budgetiert werden, obwohl das neue Schulhaus und das Köbiareal zusätzlich hinzukommen. Der Finanzplan wird entsprechend korrigiert.

Peter Schmid erwähnt, dass die Schulpflegen abgeschafft wurden, aber der Schulleitung keine Pensumserhöhung zugesprochen wurde.

Die Schulleitungspensen wurde nicht generell nach der Abstimmung erhöht, kleine Schulen bekamen keine höhere Pensen. Grössere Schulen bekamen teilweise eine Erhöhung zugesprochen. Freiwillige Erhöhungen müssten durch die Gemeinden selber finanziert werden. Zukünftig wird dies aber beobachtet. Beat Gloor fragt, warum vom Budget 2021 ins Jahr 2022 die Einwohnerzahlen so stark abnehmen und nachher steigen diese jedes Jahr wieder um 5 Einwohner. Dies ist ein Fehler in den Erläuterungen, im Finanzplan ist es korrekt.

Bruno Langenegger interessiert, wie die Entwicklung im Finanzplan in den nächsten 5 Jahren geplant ist. Die Verschuldung steigt massiv in den nächsten Jahren. Warum plant der Gemeinderat nicht über 10 Jahre? Martina Jenni erwähnt, dass dies in Zukunft beachtet wird und entsprechend Prioritäten gesetzt werden.

Heidi Villiger erwähnt, dass das Geld jeweils vorhanden sein muss für die Investitionen.

Abstimmung:

Das Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 95% wird mehrheitlich angenommen.

Traktandum 8

Einbürgerung Ekkehard Rudolph

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht):

Herr Ekkehard Rudolph, geb. 1967, deutscher Staatsangehöriger, Seegasse 5, bewirbt sich um das Bürgerrecht der Gemeinde Birrwil. Herr Ekkehard Rudolph ist in Deutschland geboren und seit dem 01.03.2016 in Birrwil wohnhaft. Herr Ekkehard Rudolph arbeite bei der Firma Fröhlich Transklima in 8153 Rümlang als Servicetechniker Transportkühlung. Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Ekkehard Rudolph ausreichend in der Schweiz und im Dorf integriert ist und sich mit den Sitten und Gebräuchen unseres Landes auskennt. Gestützt darauf kann der Gemeinderat dieses Einbürgerungsgesuch zur Annahme empfehlen. Die Gebührenbemessung erfolgt gemäss § 15 Abs. 1 lit. c sowie § 15 Abs. 2 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüV). Sie beträgt CHF 1'500.00 pro Person für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts. Herr Ekkehard Rudolph wird an der Versammlung anwesend sein.

Antrag:

Das Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Rudolph Ekkehard, Seegasse 5, 5708 Birrwil, sei zu bewilligen.

Diskussion:

Max Härrli erläutert das Gesuch kurz. Ekkehard Rudolph stellt sich selber kurz vor.
Es erfolgten keine weiteren Wortmeldungen.

Für die Abstimmung begibt sich Herr Ekkehard Rudolph in den Ausstand und verlässt den Saal.

Abstimmung:

An Herr Ekkehard Rudolph wird grossmehrheitlich das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Birrwil zugesichert.

Traktandum 9

Mitteilungen und Verschiedenes

Gemeinderat Beat Bühler informiert über die neue geplante Signalisation an der Rankstrasse.

Vizeammann Martina Jenni informiert, dass an einer neuen Homepage gearbeitet wird. Der Termin für die Aufschaltung ist im Frühling 2022 geplant.

Vizeammann Martina Jenni informiert, dass ab 01. Januar 2022 als Stellvertreter Hausdienst/Bauamt Michael Baumann, Boniswil, angestellt werden konnte. Herr Michael Baumann stellt sich anschliessend selber vor.

Gemeindeammann Max Härrli informiert über den Neubau des Schulhauses. Die Bauarbeiten sind im Zeitplan. Aus finanzieller Sicht sind wir auf Kurs. Es sollte alles gut kommen.

Gemeindeammann Max Härrli informiert über den aktuellen Stand der Nutzungsplanung. Aktuell ist Warten angesagt. Das Geschäft liegt beim Kanton zur 2. Vorprüfung. Es ist noch ein Restkredit von CHF 68'543.15 vorhanden.

Gemeindeammann Max Härrli verabschiedet die demissionierten Behörden- und Kommissionsmitglieder und lässt Ihnen ein Abschiedsgeschenk (Gutschein und Wein/Blumen) überreichen.

Aus der Bevölkerung erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeindeammann Max Härrli schliesst die Versammlung mit bestem Dank an die Gemeinderäte, das Verwaltungspersonal, die Mitarbeiter des Bauamtes und Hauswart und den Reinigungsfachpersonen für die Mithilfe im ablaufenden Jahr. Er wünscht eine schöne Adventszeit und gute Gesundheit.

Schluss der Versammlung: 21.40 Uhr.

Rechtskraftbescheinigung

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse über die Sachgeschäfte der Einwohnergemeindeversammlung vom 03. Dezember 2021 am 10. Januar 2022 in Rechtskraft erwachsen.

5708 Birrwil, 10. Januar 2022

GEMEINDERAT BIRRWIL

Gemeindeammann:



Max Härry

Gemeindeschreiberin:



Janine Rupp

Prüfungsbericht Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das vorliegende Protokoll geprüft und für in Ordnung befunden.

5708 Birrwil, 13. Mai 2022

FINANZKOMMISSION BIRRWIL

Präsident:



Mauro Mungo

Aktuar:



Heinz Grossenbacher